

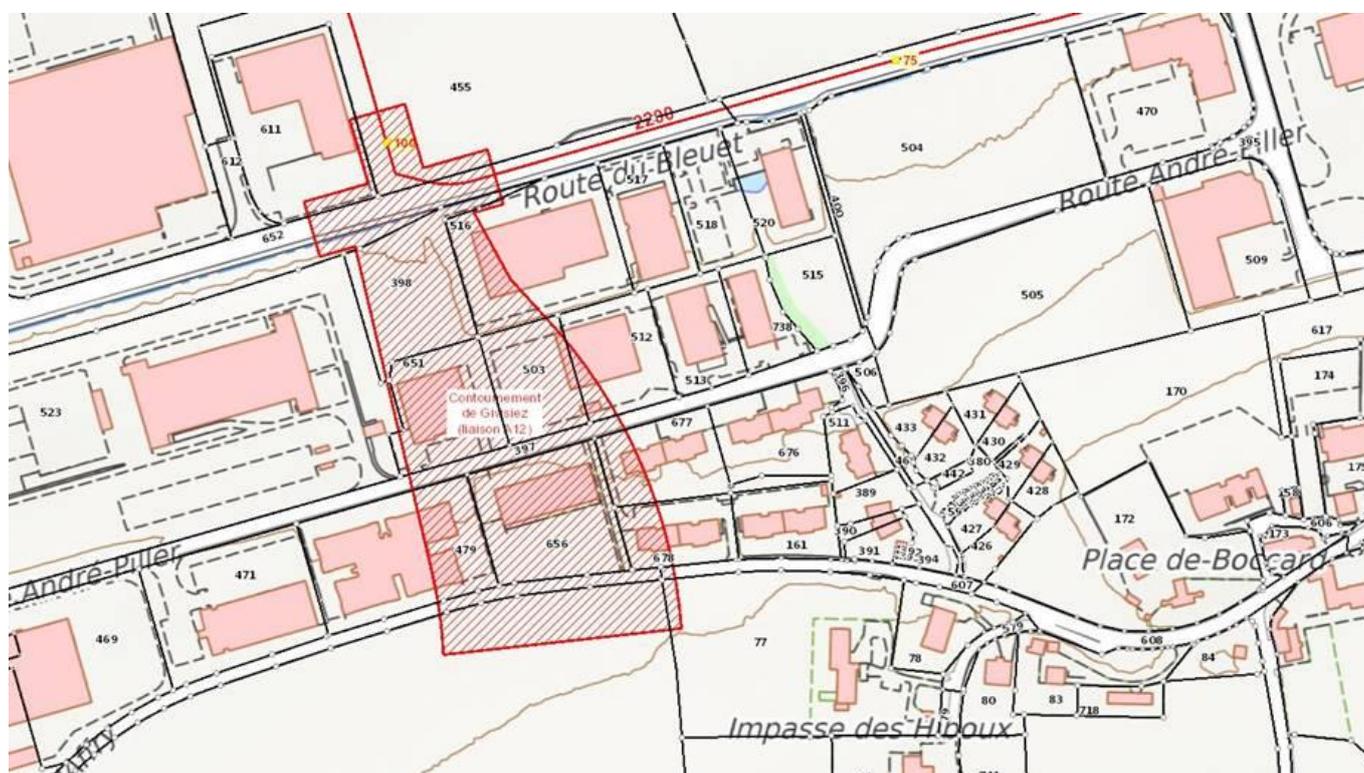
Anfrage betreffend die Grundstückreservation des TBA auf dem Gebiet der Gemeinde Givisiez
Quest_Leg 2016-2021_2019_020

Autor: Alexis Overney (Granges-Paccot)

Im September 2016 hat der Grosse Rat des Staats Freiburg einen Kredit für Projektstudien und Grundstückskäufe für mehrere Umfahrungsstrassen, darunter die Umfahrungsstrasse von Givisiez, freigegeben. Die Agglomeration Freiburg gilt in der vom Staat Freiburg ins Leben gerufene Arbeitsgruppe als Interessenvertreterin. Dabei handelt es sich um eine politische Arbeitsgruppe, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Routenvarianten im Hinblick auf eingehendere technische Bewertungen auszuwählen.

Die in der Untersuchung stehenden Varianten beziehen sich auf die Knotenpunkte der Umfahrungsstrasse auf der Strassenachse RC 2210, die zum Autobahnkreuz Freiburg-Süd/Zentrum führt. Die Landreservierungen betreffen ihrerseits den Anschluss der neuen Strasse auf der Jo-Siffert-Strasse bei der Tiguelet-Brücke. Mehrere der fraglichen Grundstücke weisen aufgrund ihrer Lage in einer Arbeitszone von kantonaler Bedeutung einen hohen Wert auf, da sie in einem Sektor gelegen sind, der durch das Agglomerationsprogramm als strategisch wichtig eingestuft wurde.

Der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* stellt dazu fest, dass sich der Standort des Knotenpunkts auf der Jo-Siffert-Strasse auf Höhe von Landflächen befindet, die im Sinne von Artikel 33ff. des kantonalen Strassengesetzes (StrG, SGF 741.1) Gegenstand einer höchstens achtjährigen Reservation sind. Unter diesen Bedingungen ist der *Vorstand* der Ansicht, dass deren Reservation trotz ihrer unbestreitbaren strategischen und landbezogenen Werte sinnvoll ist. Denn es gilt das vorgesehene Trasse für die zukünftige Strasse von Arbeiten zu bewahren, die deren Realisierung in Frage stellen und deren Kosten unnötig in die Höhe treiben könnten. Gesetzesmässig werden die reservierten Zonen aufgehoben, sobald die Pläne der Projektgrenzen oder dessen Ausführungspläne für die Eingabe des Baubewilligungsgesuchs vorliegen, spätestens jedoch acht Jahre nach der Zonenreservation.



Kantonales Kartografie-Portal, Auszug aus der Arbeitszone Givisiez-Corminboeuf

Der *Vorstand* ist deshalb der Ansicht, dass die Überlegungen bezüglich der Umfahrungsstrasse ungeachtet des Potenzials dieses Grundstücks (ca. 6.500 m² unbebaute Fläche) weitergeführt werden sollten. Er hält fest, dass die reservierten Landflächen in die Arbeitszone zurückgeführt werden, falls das betreffende Projekt aus technischen oder finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann.

Der *Vorstand* stellt weiter fest, dass die Auswirkungen auf den Verkehr der eventuellen Umfahrungsstrasse der Gemeinde Givisiez anhand der weiter vorne angeführten Varianten vom Staat Freiburg noch zu evaluieren und anhand einer eingehenden Simulation des Agglomerationsverkehrs bis 2040 im Rahmen des Agglomerationsprogramms der vierten Generation (AP4) auch zu berücksichtigen sind. Dabei soll abgeklärt werden, ob der Bau dieses Vorhabens auch wirklich geeignet ist, die Situation des durch das Dorf Givisiez führenden öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu verbessern. Weiter soll eruiert werden, ob sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Tiefbauprojekts im Hinblick auf eine Verbesserung der Verkehrsverlagerung im Interesse des Agglomerationsverkehrs auch tatsächlich als zufriedenstellend herausstellen wird oder nicht.

Diese Anfrage ist damit abgeschlossen.

Freiburg, den 13. Februar 2020